

## **Hinweise zur Förderfähigkeit und Beantragung von Mitteln aus der Sächsischen Kommunalpauschalenverordnung im Bereich Integration für niedrigschwellige Projekte für das Jahr 2022**

### **Welche Ziele werden verfolgt?**

Aus den Fördermitteln im Rahmen der Sächsischen Kommunalpauschalenverordnung werden niedrigschwellige Kleinvorhaben finanziert, die

- die Orientierung von Menschen mit Migrationshintergrund stärken,
- den Menschen mit Migrationshintergrund die deutsche Kultur näher bringen,
- den Erwerb der deutschen Sprache fördern.

### **Voraussetzung für den Erhalt der Förderung:**

innovative Projektidee oder Fortführung erfolgreicher Projekte mit besonderer gesamtgesellschaftlicher Bedeutung im Bereich der Integrationsarbeit:

- Projekt kommt ausschließlich Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises zugute,
- Nachhaltigkeit des Projektes ist gegeben,
- inhaltliche Zustimmung der zuständigen Kommunalen Integrationskoordination (siehe Link <https://www.landratsamt-pirna.de/kommunale-integrationskoordination.html>),
- eine zielgerichtete Einbindung von ehrenamtlichem Engagement ist wünschenswert

### **Wer ist antragsberechtigt?**

Einen Antrag können **(ehrenamtlich) engagierte Initiativen, Bündnisse, Vereine und Einzelpersonen** stellen.

### **Wie hoch ist die Förderung?**

- in Anlehnung an die Richtlinie **„Integrative Maßnahmen“** werden Kleinprojekte **bis max. 3.500 €** gefördert; je Antragsteller sind max. zwei Anträge je Kalenderjahr möglich
- für eintägige Veranstaltungen gilt eine maximale Förderhöhe von 1.000 €, für zweitägige Veranstaltungen von 1.500 €
- eine Kofinanzierung der Projekte aus Eigenmitteln, Spenden oder durch Dritte ist **ausdrücklich** erwünscht.

### **Und was ist förderfähig?**

Förderfähig sind Sachkosten wie bspw.:

- Fahrtkosten innerhalb des Projekts
- Honorare in geringfügigem Maße

- Aufwandsentschädigungen max. in einer Höhe in Anlehnung an das Ehrenamtsförderprogramm „[Wir für Sachsen](#)“
- Mietkosten, die im Rahmen des Projektes anfallen (keine Pauschalen)
- Porto- und Telefonkosten
- Arbeits- und Verbrauchsmaterialien
- geringwertige Wirtschaftsgüter (<810 Euro netto)
- Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit

#### **Nicht gefördert werden:**

- Vorhaben, die bereits über andere Fördermöglichkeiten vollumfänglich finanziert werden (Doppelförderung),
- Vorhaben, die durch den Schulunterricht, die Hochschullehre, ein Pflichtpraktikum oder eine Ausbildung abgedeckt sind,
- Vorhaben, die nicht den Grundwerten unseres Gemeinwesens entsprechen (Grundgesetz)

#### **Wie erhalte ich / mein Verein die Förderung?**

- **Antragsformular** im Bereich Soziale Integration unter dem Punkt „Ehrenamt“ downloaden
- ausgefülltes Antragsformular inkl. Kosten- und Finanzierungsplan mit Unterschrift der vertretungsberechtigten Person postalisch im **Sozial- und Ausländeramt, Referat Asylleitung und Unterbringung, Schloßhof 2/4, 01796 Pirna** einreichen
- Frist zur Einreichung des Antrages: mindestens 6 Wochen vor Projektbeginn

#### **Was sollte ich noch wissen?**

- Zuwendungsbescheide können erst erlassen werden, wenn der Landkreis den notwendigen Zuwendungsbescheid vom Freistaat Sachsen erhalten hat. Damit ist erst zu rechnen, wenn der Freistaat einen rechtmäßigen Haushalt für 2022 besitzt. Bitte rechnen Sie damit, dass Bewilligungen daher voraussichtlich nicht vor März 2022 beschieden werden können.
- Wir behalten uns zudem vor, über Projekte, welche auf die Begegnung der Menschen untereinander abzielen, in Abhängigkeit von der aktuellen Lage zu entscheiden oder die Entscheidung darüber auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.
- Bitte geben Sie den Durchführungszeitraum des Projektes im Antrag möglichst genau an. Der Bewilligungszeitraum für das Projekt wird in Abhängigkeit des Durchführungszeitraumes festgelegt.

- Eine rückwirkende Festlegung des Bewilligungszeitraumes (max. bis zum Tag des Antragseinganges im Landratsamt) ist nur möglich, wenn der Antragsteller gleichzeitig einen vorzeitigen förderunschädlichen Maßnahmebeginn beantragt (siehe Antragsformular).

Ausgaben können nur abgerechnet werden, wenn diese innerhalb des Bewilligungszeitraumes entstanden sind.

- Die Entscheidung über die Förderung des Projektes erfolgt im Referat in Abhängigkeit der Förderfähigkeit und der verfügbaren finanziellen Ressourcen und wird Ihnen per Bescheid mitgeteilt.
- Die Fördermittel müssen per Mittelabruf abgefordert werden, eine pauschale Auszahlung der Zuwendung erfolgt nicht. Näheres dazu wird im Zuwendungsbescheid geregelt.
- Die ausgereichten Mittel sind durch den Antragsteller jederzeit wirtschaftlich und sparsam einzusetzen.